

Frankreich. In einem Leitartikel über die Annexion von Tahiti durch Frankreich, schreibt die „Kreuzzeitung“ u. A.: Auf Tahiti herrschte noch am Ende des vorigen Jahrhunderts der gräßlichste Götzendienst mit den schrecklichsten Menschenopfern. Englische Missionare bekehrten die Königin Pomare und deren Unterthanen zum evangelischen Christenthum. Hier that der evangelische Glaube nützlich Wunder, das Volk nahm Sitte und Zucht an, europäische Civilisation bürgerte auffallend schnell sich ein. Doch dies erregte den Neid der französischen katholischen Missionare; 1835 erschienen zwei und fanden Aufnahme bei dem französischen Consul Moerenhut, einem Belgier. Um von ihrem Volke jeden religiös-tirchlichen Zwist fern zu halten, wies die Königin die beiden Katholiken aus. Doch darin erkannte Frankreich eine Beleidigung seiner Nationallehre und forderte Revanche. Obwohl es auf der ganzen Insel in der Bevölkerung keinen einzigen Katholiken gab, erzwang der Befehlshaber des Schiffes „Artemise“ die Freiheit des katholischen Cultus und die Ueberlassung eines Terrains zur Erbauung einer römischen Kirche. Die nun ins Land eindringenden Jesuiten verstanden das Annectiren weislich, indem sie durch allerlei Ränke Aufruhr und Parteilungen im Lande hervorriefen. Im Jahre 1841 bewogen sie etliche unzufriedene Häuptlinge während der Abwesenheit der Königin, sich an Frankreich zu wenden und um das Protectorat zu bitten. Die Fregatte „Reine-Manche“ mit 60 Kanonen erschien im Jahre 1842 vor Tahiti und erzwang von der eingeschüchterten Königin und den Häuptlingen, die an Bord gelockt worden waren, was Frankreich wollte; die Königin erkannte die Oberherrlichkeit Frankreichs an.

Paris, 1. Okt. Die royalistischen Blätter, die heute noch mit langen Berichten über die Bankete zu Ehren des „Roy“ angefüllt sind, theilen wie zum Hohn alle auftrüherischen Reden mit, die bei dieser Gelegenheit gehalten wurden. Zu bemerken ist, daß an diesem Tage der Graf v. Chambord zum ersten Male offen als „König von Frankreich und Navarra“ auftrat, und zwar in der Depesche, welche er nach Sainte Anne d'Auray in der Bretagne, wo das Hauptfestmahl stattfand, senden ließ und die mit ungeheurer Begeisterung aufgenommen wurde. In dieser Depesche heißt es nämlich nicht mehr „Monsieur le Comte de Chambord“, sondern einfach „Le Roi“.

Rußland. Zwischen Rußland und China scheinen trotz der eine Zeit lang veruchten Ausgleichs nun doch wieder ernstere Verwicklungen bevorzustehen. Der russische Gesandte von Peking, welcher sich auf der Reise nach Peking befand, ist, ohne sein Ziel erreicht zu haben, unterwegs plötzlich wieder umgekehrt und in Petersburg angekommen. Aus Petersburg wird nun unterm 3. Oktober folgendes gemeldet: „Der chinesische Botschafter erhielt gestern Abend während des Diners eine Depesche, in Folge welcher er dem Botschafts-Personal mittheilte, daß sie Petersburg verlassen würden.“ — Es wurde früher schon gemeldet, daß nach sicheren Nachrichten eine chinesische Armee sich auf dem Wege nach russisch Centralasien befindet.

Petersburg. Die morganatische Vermählung des Czaren mit der Fürstin Dolgorucki, sagt der „Gaulois“, welcher für die Nichtigkeit seiner Angabe selbst einstehen mag, ist seit mehreren Monaten eine vollendete Thatsache. Die Fürstin Wittschenski, Schwester der Fürstin Dolgorucki, hat soeben Biarritz verlassen, um sich nach Livadia zu ihrer Schwester zu begeben, die sich in gesegneten Umständen befindet.

Aus **Tiflis** erhält Daily News die Nachricht, daß der zweite Sohn des Rahns von Merw im Begriff stehe, mit 9000 Mann gegen den General Stobelew ins Feld zu rücken. Sein jüngerer Bruder werde eine Reserve-Armee bilden.

In der **Türkei** sieht es bedenklich aus. Die Türken schaffen viele Truppen und Munition nach Scutari und versehen mit letztere die Albanesen. Auch 4 Kanonen sind von der Türkei an die Albanesen geliefert worden. Alle Maßregeln der Türkei in der Gegend von Scutari deuten auf die Absicht energischen Widerstandes. Die „N. Fr. Presse“ läßt sich unter dem 29. Sept. telegraphiren: Der Sultan fertigte einen geheimen Ferman aus, durch welchen Niza Pascha der Befehlshaber der türkischen Truppen bei Dulcigno zum Generalgouverneur ernannt wird. Der Ferman ist erst zu eröffnen am Tage wo die Feindseligkeiten beginnen. Die Instruktionen Niza's lauten Dulcigno nicht zu übergeben, die Grenze energisch zu verteidigen, die Albanesen zu organisiren, türkische Officiere an ihre Spitze zu stellen und, falls die Montenegriner ihre Kräfte gegen einen Punkt concentriren sollten, in ihr Land einzufallen und Compensationen zu nehmen.

London. (Die Kaiserin Eugénie) hat dieser Tage die Besitzung Farnborough Hill, in Hampshire an der Grafschaft Surrey für 50,000 Pf. St. käuflich erworben. Die Besitzung

war das Eigenthum des verstorbenen wohlbekannten Verlegers, Ern. Longman, und besteht aus 257 Morgen Landes mit einem prächtigen Schloß, das von dem verstorbenen Eigenthümer vor etwa 18 Jahren erbaut wurde. Die Kaiserin wird ihren Besitz nicht vor dem Januar antreten; sie beabsichtigt daselbst eine Erinnerungskapelle zu errichten, welche die Leichen des Kaisers und des kaiserlichen Prinzen aufnehmen soll. Der Pachtvertrag von Camden Palace in Chiselmhurst läuft im März des nächsten Jahres ab.

London, 3. Okt. Die britische Regierung faßt ein eventuelles Aufgeben der Flottendemonstration nur für den einzigen Fall ins Auge, daß die Pforte die Uebergabe Dulcignos unter von den Mächten gebilligten Modalitäten direkt bewerkstellige. Eventuelle hinhaltende Vorschläge der Pforte werde die britische Regierung zurückweisen.

London, 1. Oktober. Admiral Seymour zeigte dem Ministerium des Auswärtigen telegraphisch an daß das Gerücht über die Niederbrechung Dulcignos un begründet sei.

Berlin, 2. Okt. (Gerichtskosten.) Einen drastischen Beitrag zu dem Kapitel von der Höhe der Gerichtskosten liefert ein Leser der „Post“ in folgendem Schreiben:

Wegen eines beleidigenden Ausdrucks, den meine Frau gegen die Frau eines Arbeiters soll gebraucht haben, dessen sie sich jedoch nicht bemußt ist, wurde dieselbe vor den Amtsrichter des 22. Schöffengerichts geladen. Da die Behauptung der Klägerin durch zwei Zeugen (ein Ehepaar) bestätigt werden konnte, so wurde meine Frau der Beleidigung für schuldig befunden. In Anbetracht dessen aber, daß sie ohne ihr Wissen und ohne ihre Absicht die Klägerin beleidigt und in Anbetracht der Geringfügigkeit der Sache wurde auf nur 5 Mark Strafe erkannt. Die Kostenrechnung dieses Injurien-Prozesses, dessen Objekt also nach richterlichem Erkenntniß ganz geringfügig ist, verdient der Deffentlichkeit übergeben zu werden: I. a. Gebühr für den Kostenfestsetzungsbeschuß 30 Pf., b. Schiedsmannsgebühren 90 Pf., c. Schreibgebühren 1 M., d. Zustellungsgebühren 1 M. 40 Pf.; II. a. Pauschquantum für die Verfügung 30 M., b. Zustellungsgebühren und Porto-Auslagen 16 M. 10 Pf., c. Schreibgebühren für 55 Seiten à 10 Pf. 5 M. 50 Pf., d. Strafe 5 M.; III. a. Gebühr für die Vollstreckungsklausel 20 Pf., b. Schreibgebühr 20 Pf., c. Gebühren und Auslagen an den Gerichtsvollzieher (für Erhebung eines kleineren Theils dieser Kosten, welcher nicht rechtzeitig gezahlt worden ist, weil keine Zahlstelle angegeben war) 2 M. 30 Pf., Summa 62 M. 90 Pf. Nun habe ich als Lehrer einer Gemeindefchule ein Vierteljahrs-Einkommen von 390 M. Nach Abzug der Wittwenkassen- und Sterbekassenbeträge bleiben etwa 380 M. Wie kann man da 62 M. 90 Pf. Gerichtskosten bezahlen? Mit vorzüglicher Hochachtung C. W., Lehrer.

Ludwigsburg, 2. Okt. (Ein weiterer Beitrag zum Gerichtskostengefes) wird der „Ludw. Ztg.“ berichtet. Ein Einwohner in M. wurde wegen eines Guthabens von 3 M. eingeklagt und hierauf vom K. Amtsgerichte der Zahlungsbefehl erlassen wegen: Hauptsumme und Schreibgebühr nebst Porto des Gläubigers 3 M. 55 Pf., Kosten jenes Befehls sammt Nachnahmepporto 1 M. 50 Pf. Schuldner erhob weder Einrede, noch leistete er Zahlung, weshalb der Vollstreckungsbefehl erwirkt wurde für vorstehende Summen und die Schreibgebühren und Portis des Gläubigers nebst Kosten des Vollstreckungsbefehls mit 1 M. 80 Pf. Nun hätte Schuldner nach erhaltener Aufklärung bezahlt, aber sog. gute Freunde ertheilten ihm den Rath, die Hauptsumme abzutragen, da er „ja noch nicht auf's Rathhaus bestellt worden sei“; in Folge dessen wird die Thätigkeit des Gerichtsvollziehers in Anspruch genommen, dieser erhält schon für die nur veruchte Pfändung 1 M. (wird die Pfändung aber vollzogen 2 M.) Wenn der Schuldner alsbald, d. h. vor dem Verkauf, von seinem Irrthum geheilt ist und Zahlung leistet, so kommt ihn seine Schuld statt auf 3 M. auf 7 M. 85 Pf.

Mittel gegen die Gähner-Krankheit. Ein erfahrener Geflügelzüchter theilt mit, daß er gegen die oft tödtlich verlaufende ansteckende Krankheit folgendes Mittel mit Erfolg angewendet habe: Er ließ eine mäßig starke Abkochung aus Eichenrinde machen, und in diese Flüssigkeit das Mehl einweichen, womit die Gähner, gesunde und krank, vier Tage lang, täglich zweimal gefüttert werden. In 2 Tagen waren die erkrankten Thiere wieder gesund und es traten keine neuen Erkrankungen mehr ein.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

A m t s b l a t t
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.
Inserionspreis:
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 121.

Samstag den 9. Oktober

1880.

Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher

werden angewiesen, die bestehenden Feuerpolizei-Gesetze und Verordnungen zu publiciren und die Eintheilung der Löschmannschaften zu prüfen und nach Umständen zu berichtigen.
Schorndorf, 7. Oktober 1880.

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.
Jakob Kohler, Malers Wittve hier bringt am nächsten
Montag den 11. ds. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr
nachstehende Liegenschaft auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:
Geb. Nr. 279. Ein 2stodriges Wohnhaus in der Rommelgasse.
P.-Nr. 1036. 24 a 83 qm Acker beim Feuersee.
P.-Nr. 3851. 24 a 61 qm Wiese bei der mittleren Brücke.
Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.
Den 7. Oktober 1880.

Rathschreiberei.
Fritz.

Gläubiger-Aufruf.

Anfrüche an die nachgenannten gestorbenen Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei der Theilung binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.
Schorndorf, den 7. Oktbr. 1880.

K. Amtsnotariat Winterbach.
Krad.

Winterbach.
Neh, Gottlieb, Gemeindepfleger.
Speidel, Gustav Adolf, Müllers Frau.
Adelberg.
Sammerer, Friedrich, Schreiner, (im Juli d. Js. gestorben.)
Asperglen.
Krauter, Jakob, Bauers Frau von Krehwinkel.
Kurz, Gottlieb, Krämer.
Baiered.
Gees, Jakobs Wittve.
Nohrbronn.
Palmer, Daniel, Weber.
Schlichten.
Auwarter, Johannes, Christofs Sohn.
Thomashardt.
Muff, Johannes, Gemeinderaths Frau.
Lorberweibsch.
Clas, David, Bauers Frau von Birkenweibsch. Nachträgl. Eventualtheilg.
Baun, Georg von da, desgl.

Schorndorf.
700 Mark hat fogleich auszuleihen.
Stiftungspflege. Weil.

Schorndorf.
Stamm-& Brennholz-Verkauf.
Freitag den 15. Oktober in dem Spitalwald Söhlin und Fliegenhof: 9 Eichen 9,63 Fm., 57 Schäleichen 19,81 Fm., 2 Buchen, 1 Erle, 9 Fichten V. Cl., 13 fichtene Stangen, 2 Nm. eichene Scheiter, 14 Nm. eichene Prügel, 67 Nm. Schäl- und Reisprügel, 45 Nm. buchene Scheiter und Prügel, 20 Nm. gemischte Wellen. Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 9 Uhr unten im Fliegenhof, zum Verkauf um 10 Uhr in der Krone zu Baiereed.
Hospitalspflege.
Lauz.

Schorndorf.
Staats-Steuer-Einzug.

Nach einem Erlaß des K. Oberamts ist die Steuereinnahme auf den letzten September noch mit 1600 M. zur Amtspflege im Rückstand, auf deren Ablieferung gedrungen wird. Demzufolge findet nächsten **Dienstag** und am folgenden Tag ein Steuereinzug auf dem Rathhaus statt, wobei sämtliche Restanten zu erscheinen und ihre Schuldigkeit abzutragen haben, widrigenfalls dieselben Befehls der Anordnung der Zwangsvollstreckung dem Schultheißenamt übergeben werden müßten.
Steuereinnahmerei.

Schorndorf.
Städtische Güter-Verpachtung.

Mittwoch den 13. Oktober d. J. Mittags 1 Uhr, werden die östlichen Abhänge der Holzberg-Wiehwähe verpachtet, wozu auch auswärtige Pächter eingeladen werden. Zusammenkunft an der Lehmgrube. Nach der Verpachtung werden auf den Pachtplätzen 15 abgängige Bäume zum Selbstausgraben verkauft auf dem Plage von der
Stadtpflege.

Nächsten Sonntag Mittag
Ausflug der Harmonie
nach **Blüderhausen**, wozu Freunde der Musik und Gesang freundlich einladet
Der Ausschuß.

Schorndorf.
Diejenigen, welche noch Holzgeld an die Stadtpflege schulden, werden binnen 8 Tagen an die Bezahlung erinnert, damit solches nicht auf amtlichem Wege beigetrieben werden muß.
Stadtpflege.

Schorndorf.
Am **Montag den 11. Oktober** Nachmittags 4 Uhr wird die, beim Abraum im Steinmairichsteinbruch vorkommende

Erdarbeit

veraffordirt, wozu Liebhaber auf den Platz eingeladen sind.
Den 8. Oktober 1880.

Stadtbauamt.
Mater.

Schorndorf.
Für die G. Schenpp'sche Familie wird für fogleich oder auf Martini ein **Logis** gesucht. Es wird gebeten sich an die **Armenpflege** zu wenden.

Die Gemeindepflege **Schorndorf** hat bis Martini

4200 Mark

zu 5% gegen gesetzliche Sicherheit auf ein oder mehrere Posten auszuleihen. 2

Am nächsten **Sonntag**
Zwiebelfuchen
nebst ausgezeichnetem Bachnerschen Lagerbier jeden Tag im Anstich sowie in Flaschen wozu höflich einladet
Mauz & Adler.

Zum **Betoniren** werden
fleißige Tagelöhner
gesucht.

Mater, Wasserbautechniker.
Ebenso empfehle ich mein Lager in
Portlandement

sowie **Portlandementplatten** zu Rückenböden zc. und **Portlandement-zöhren**. Billige Preise werden zugesichert.

Der Obige.

Tages-Begebenheiten.

Schorndorf, 8. Oktbr. Aus Anlaß der im Herbst vorigen Jahres vorgenommenen Visitation des hiesigen Oberamts haben Seine Königliche Majestät vermöge Höchster Entschliebung vom 11. v. M. dem Rathschreiber und seitherigen Gemeindevorsteher, jetzigen Schultheißen Kern in Winterbach wegen seiner langjährigen guten Amtsführung die goldene und dem Schultheißen Bühner in Miedelsbach wegen langjähriger lobenswerther Amtsführung die silberne Zivilverdienstmedaille in Gnaden zu verleihen geruht. Die gedachten Auszeichnungen sind den beforirten Beamten am 1. Oktober bezw. 30. September d. J. in Anwesenheit der bürgerlichen Kollegien übergeben worden.

Außerdem wurde durch Erlaß der K. Regierung des Jagstkreises vom 28. September d. J. dem Schultheißen Geißelbrecht in Hohengehren die volle Anerkennung der gedachten Behörde für seine erprießliche Wirksamkeit hinsichtlich der Förderung der Interessen seiner Gemeinde ausgesprochen.

Schorndorf. Wie aus dem Annoncentheil unseres Blattes zu ersehen, giebt jetzt das Jodeler-Quintett aus Stuttgart das Programm seines am 17. Oktober im Kronensaale abzuhaltenden Concertes bekannt. Dasselbe enthält sehr gelungene Piecen und stellt, bei der anerkannten Tüchtigkeit des Quintetts und des Komikers Hrn. Gräfer, den Besuchern einen sehr genussreichen Abend in Aussicht, der denjenigen ihres letztmaligen Hiesigen noch übertreffen dürfte. Um den Besuchern des Concerts das lästige Stehenbleiben an der Kasse zu ersparen, haben die Concertgeber Carl Sauer, Flaschner, mit der Ausgabe von Karten betraut, welche bei demselben schon von heute an zu haben sind.

Märtlingen. Das „N. W.“ erzählt: Kürzlich kam ein Bauer in die Mühle des Müllers S. in G., um Weizen zu mahlen. Als der Müller schlief, benützte das raffige Bäuerlein den günstigen Augenblick und holte eilends aus seinem Hause noch mehr Weizen herbei. In der Eile erwischte er aber einen Stumpen Hanssamen, den er aufschüttete. Wie das Brod oder die Spählen von einem solchen Mischling ausgefallen, hat man nicht in Erfahrung gebracht, da der Bauer niemand zu Gast geladen hat.

Biberach, 4. Oct. Der gestrige Sonntag Abend war leider der Zeuge eines schweren Verbrechens. Gegen halb 10 Uhr begleitete ein etwa 40 Jahre alter lebiger Schneider ein Mädchen, das er zu ehelichen gedankt, nach dem Hause ihrer Dienstherrschaft. Dort wurde er von einem Handwerkskollegen überfallen und durch einen Stich in den Kopf so verletzt, daß ein Ohr gespalten wurde. Der Verletzte eilte in das Haus, reinigte sein blutiges Gesicht und im Begriffe nach seiner Wohnung zu gehen, erhielt er beim Betreten der Straße neuerdings 6 Stiche in den Unterleib. Wieder war es sein Kollege, der mit dem Erfolg der ersten That nicht zufrieden, in einem Winkel lauernd, hinterlistig den Armen überfiel. Der Gestoßene scheint schwer verletzt zu sein. Diesen Morgen empfing er die heiligen Sterbesakramente. Der Thäter ist verhaftet. Unklar sind die Motive zu dem Verbrechen. Eifersucht kann es nicht gewesen sein, denn der Verbrecher ist verheirathet.

Von der schwäbischen Alb, 5. Oktbr. Ein junges Mädchen aus Gauringen erhängte sich vor einigen Tagen aus unbekanntem Ursachen in einem Wäldchen in der Nähe von Zwiefalten.

Karlruhe, 6. Oktbr. Gestern Nachmittag begab sich der hochbetagte Rath Joost von der Hoffinanzkammer in Gesellschaft eines andern Herrn nach dem Rheinufer. Dort angelangt, bat der alte Herr seinen Begleiter, auf dem Damme etwas mit ihm spazieren zu gehen. Dies geschah, allein plötzlich sprang jener in den Rhein und verschwand in den Fluthen. Der im 76. Lebensjahre stehende Mann genoss hier allgemeiner Achtung und des ehrenvollsten Vertrauens der allerhöchsten Personen. Ueber die Gründe der unseligen That ist man noch nicht im Klaren. Die Einen bringen sie in Verbindung mit den neuesten Personal-Veränderungen in der obersten Leitung des Hoffinanzwesens, wieder andere mit bedauerlichen Vorkommnissen in der Familie. Ein hiesiges Blatt spricht dies auch ungeheuer aus und bringt mit dem Vorgang einen hiesigen, in Gesellschaft sehr verhältnißlos jungen Künstler (Hoftheatermaler D.) direkt in Verbindung. Der alte würdige Mann aber, der dem einen oder andern Verhängniß zum Opfer fiel, wird von Allen, die ihn kannten, tief betrauert.

München, 6. Oktbr. Gestern Nachmittag arretirte ein Gendarm der Münchener Stadtkompagnie in Giesing einen erst kürzlich aus dem Arbeitshause entlassenen, als Gewohnheitsbetrüger vielfach bestraften Tagelöhner von hier. Der Arrestant ging anfangs willig mit, aber am Petersbergl drehte er sich plötzlich nach dem

unmittelbar hinter ihm dreingehenden Gendarmen; um und stieß ihm ein Messer in den Leib, so daß er augenblicklich zusammenstürzte. Der Schwerverletzte mußte zunächst in dem nahegelegenen Lokale der städtischen Laternanzünder untergebracht werden, von wo er, nachdem ihm die erste Hilfe durch den polizeilichen Assistenzarzt geleistet war, in das Militärspital auf Oberwiesenfeld verbracht wurde.

Frankfurt, 5. Oktbr. Gestern stürzte sich eine junge erst 18 Jahre alte Engländerin vom Balkon des zweiten Stocks im „Frankfurter Hof“ herab. Der Sturz wurde dadurch gemildert, daß sie am eisernen Gitterwerk hängen blieb, jedoch riß sie sich dabei den Arm und rechten Schenkel auf. Ihr Zustand im Spital ist ganz befriedigend; über die Motive ihrer That schweigt sie.

Berlin, 4. Oktbr. Zu dem Dementi der halbamtlichen „Wiener Abendpost“, betreffend die Aeußerungen des Kronprinzen Rudolf über die Möglichkeit einer Theilung der europäischen Türkei zwischen Rußland und Oesterreich, bemerkt die „Kölnische Zeitung“ Folgendes: „Da alle unbequemen Nachrichten dementirt zu werden pflegen, kann man sich nicht wundern, daß die Wiener Abendpost formell erklärt, die uns berichtete Aeußerung des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich sei gar nicht gemacht. Wir erklären dagegen, daß unsere Nachricht ausreichend bezeugt ist. Wenn man uns noch ferner mit unbegründeten Dementis entgegentritt, werden wir näher ins einzelne eingehen.“

Böfen, 4. Okt. Somabend Nachts brach im Kohlen-schuppen des Märkisch-Böfener Bahnhofs auf bisher unermittelte Weise Feuer aus. Zwei darin befindliche Lokomotiven sind vollständig verglüht, 38,000 Centner Kohlen und mehrere tausend Schwellen verbrannt. Bis heute konnte man des Feuers nicht Herr werden.

Wien, 5. Oktbr. Die türkische Note mit den angekündigten neuen Vorschlägen ist heute hier übergeben worden und hat einen ungünstigen Eindruck gemacht. Betreffs des Inhalts verlaudet, daß sie eher einer Ablehnung der europäischen Forderungen betreffs Montenegro gleichkomme. Zweenaustausch über die türkische Note zwischen den Kabinetten hat bereits begonnen. Mehrfach sind Befürchtungen laut geworden, daß das europäische Konzert jetzt aufhören werde.

Paris, 6. Oktbr. Nachrichten aus London zufolge wird die türkische Note als unannehmbar betrachtet. Alle Mächte sollen die Aufrechterhaltung des europäischen Konzertes wünschen und Vorschläge Englands erwarten. Man glaubt, die Blokade türkischer Häfen werde vorgeschlagen werden.

Paris, 7. Oktbr. Die Républ. Franz. und das Journ. des Débats meinen, die türkische Note überschreite jedes Maß. Das Journ. des Débats spricht sich für ein energisches Handeln gegenüber der Pforte zunächst bezüglich Dulcignos aus; die Républ. Franz. meint, unterrichtete Leute in Konstantinopel schreiben die Hartnäckigkeit des Sultans seiner Geistesstörung zu. Die Lage sei ernst und die Mächte müßten ihre ganze Aufmerksamkeit derselben zuwenden.

Konstantinopel, 2. Okt. Die „Agence Havas“ meldet: „Demnächst wird eine türkische Note abgehen, welche die Uebergabe von Dulcigno anbietet gegen das Aufgeben der Flottendemonstration, spätere Regelung der Frage und Erhaltung des Status quo im Osten des Sees von Stutari; die Note verlangt ferner eine Frist von 2 Monaten für Regelung der griechischen und von 3 Monaten für Regelung der armenischen Frage.“

London, 5. Oktbr. Die „Times“, die Orientfrage besprechend, gelangt zu dem Schlusse, der Sultan verweigere jetzt eigentlich die Anerkennung seiner Unterschrift unter den Berliner Vertrag, weil er drohe, der Sicherung der Montenegro durch Vertrag gewährten Rechte mit Gewalt Widerstand zu leisten. Europa könne nicht vermeiden, auf der Erfüllung der von dem Sultan übernommenen internationalen Verpflichtungen zu bestehen, so schwierig es auch sein konnte, das beste Mittel hierzu ausfindig zu machen. — „Daily News“ bemerkt zu der neuesten Note der Pforte, die britische Regierung könne sich, ohne sich zu diskreditiren, nicht zurückziehen. Das britische Volk sei nicht in der Laune, die Unterwerfung Englands unter die Befehle der türkischen Pascha's ruhig anzusehen. Das Blatt rath der Regierung zu einer entschlossenen Haltung.

(Ganz unmodern.) Eine junge Verwandte, ein Mädchen von 18 Jahren, ist zum Besuche bei einer Familie. Beim Schlafengehen ruft das siebenjährige Töchterchen der Mama zu: „Sieh nur, Mama, Tante Mariechen legt sich mit den Böpsen zu Bett.“

Rebirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Amtsblatt
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Insektionspreis: die dreispaltige Seite oder deren Raum 10 S.

Nr 122.

Dienstag den 12. Oktober

1880.

Bekanntmachungen.

An die gemeinschaftlichen Aemter.

Nach amtlichen Erhebungen sind im laufenden Jahre 162 Gemeinden des Landes, darunter auch einige des diesseitigen Oberamtsbezirks vom Hagelschlag betroffen worden und berechnet sich der Gesamtschaden auf mehr als 6 Millionen Mark.

In der Voraussetzung, daß wie sonst, so auch diesmal in den verschont gebliebenen Gemeinden Gerechtigkeit vorhanden sein werde, den ärmsten der Beschädigten ihren Nothstand zu erleichtern, werden hiedurch die gem. Aemter bezw. Pfarrämter unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins vom 23. Septbr. d. J. Staatsanzeiger Nr. 226 veranlaßt, in thunlichster Bälde Sammlungen von Haus zu Haus oder, wenn die örtlichen Verhältnisse dies weniger gestatten, eine Kirchenkollekte zu veranstalten und die Erträgnisse sodann unmittelbar an das Kassencamt der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins einzusenden mit einer Erklärung darüber, ob dieselben den Hagelschädigten des Landes überhaupt oder des diesseitigen Bezirks zugut kommen sollen.

Schorndorf, 9. Okt. 1880.

Gemeinschaftl. Oberamt.
Dau. Findh.

Bekanntmachung der K. Centralstelle für die Landwirthschaft, betr. die Neuaufnahme von Zöglingen in die K. Weinbauschule zu Weinsberg.

Auf den 1. Januar 1881 sind für die zwei Jahre 1881 und 1882 sechs Zöglinge in die Weinbauschule aufzunehmen. Diejenigen Jünglinge, welche um Aufnahme sich bewerben wollen, werden daher aufgefordert, binnen vier Wochen bei dem Vorsteheramt der Weinbauschule in Weinsberg schriftlich sich zu melden. Die Bewerber werden sodann zu einer Vorprüfung einberufen, welche Anfangs Dezember stattfinden wird.

Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erkräftigt, mit den gewöhnlichen Arbeiten im Feld und Weinberg bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag gehörig aufzufassen.

Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge frei; dagegen haben sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten. Bei Fleiß und Wohlverhalten wird Aussicht auf Prämien gegeben. Die Neueintretenden sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Lehrkurs bis zum Schluß des Jahres 1882 durchzumachen.

Die aufzunehmenden Zöglinge erhalten während des zweijährigen Kurses einen auf gründliche berufliche Ausbildung berechneten Unterricht. Neben der Befestigung und Weiterführung in den gewöhnlichen Volksschulfächern wird Unterricht in der

ebenen und praktischen Geometrie, im Zeichnen, in den Elementen der Chemie, Physik, Mechanik, sowie theoretische und praktische Unterweisung im Feld-, Wein-, Gemüse- und Obstbau, sowie in der Viehzucht erteilt.

Falls einer der Zöglinge während des Lehrkurses an der Weinbauschule in das conscriptionspflichtige Alter eintreten sollte, so kann er nach dem Kriegsdienstgesetz bis nach vollendeter Lehrzeit zurückgestellt werden.

Um den Zöglingen fortwährend praktische Anschauung zu sichern, ist mit der Anstalt ein Grundbesitz von 33 Hektar 62 Ar verbunden, der in Gärten, Weinbergen, Ackerfeld und Wiesen besteht.

Mit den Eingaben ist ein Lauffchein, Zuspffchein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und etwaigen Grundbesitz des Vaters, über dessen Einwilligung zu dem Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden vorzulegen.

Auf die Gelegenheit, in der Weinbauschule tüchtige Weinbergmeister heranzubilden, werden insbesondere auch die größeren Grundbesitzer und Gutsverwaltungen hienüt aufmerkiam gemacht. Stuttgart, den 22. September 1880.

Werner.

Bekanntmachung des K. Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt, betreffend die Verwilligung von Unterstützungen aus der Centralkasse an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebene.

Die Kommission der Centralkasse für Förderung des Feuerlöschwesens hat es für angemessen erachtet, in Betreff der Verwilligung von Unterstützungen an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebenen bis auf Weiteres die folgenden Bestimmungen zu treffen, welche hienüt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

§. 1.

Bei Verletzungen oder Erkrankungen in Folge der Dienstleistungen bei Übungen oder Brandfällen gewährt die Centralkasse für das Feuerlöschwesen jedem Feuerwehrmann Entschädigung, sobald eine mehr als sieben Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist.

Auch anderen Personen, welche einer Feuerwehr zugetheilt oder überhaupt zu Dienstleistungen bei Übungen oder Brandfällen berufen sind, beziehungsweise bei Brandfällen Dienst leisten, wird eintretenden Falles (vergl. Abs. 1) Unterstützung aus der Centralkasse gewährt.

Wenn die Erkrankung oder Verletzung im Dienst den Tod

des Verunglückten zur Folge hat, erstreckt sich die Unterstützung auf dessen Hinterbliebene.

Von selbst versteht sich, daß durch diese Bestimmungen kein Rechtspruch begründet wird.

§. 2.

Die Unterstützung besteht:

- a) in einer Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst, welche bei unselbständigen Arbeitern, Gemeindegeldigen u., die einen Tag- oder Wochenlohn beziehen, in der Regel nach dem Arbeitsverdienst bemessen wird, wie er zur Zeit des eingetretenen Unfalls besteht, während sie sich bei selbständigen Gewerbetreibenden u. nach dem Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Verunglückten richtet;
- b) in dem Ersatz des regulativmäßigen Aufwandes für den Arzt und für Beschaffung von Medikamenten, falls nicht der Verunglückte unentgeltliche Aufnahme in ein Krankenhaus zu beanspruchen besugt ist;
- c) in einer jährlich wiederkehrenden Unterstützung an bei Übungen oder Brandfällen invalid Gewordene, wobei der